Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	09.03.2016	**2016/047**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	21.03.2016

Tagesordnungspunkt 16.1

Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz

Sachverhalt

Situation im Landkreis und in der Verwaltung

- Bereits 2011 bescheinigte der bundesweite Zensus dem Landkreis Konstanz einen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 23,8 %. Hierzu zählen EU-Bürger, Spätaussiedler und Drittstaatsangehörige, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, über Familiennachzug oder aus humanitären Gründen nach Deutschland zugewandert sind und sich im Landkreis niedergelassen haben.

  Dieser Anteil wird sich durch den starken Zuzug von Flüchtlingen weiter erhöhen – z. Zt. liegt der Anteil der Asylbewerber aus den vier Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit bei 59,9 %. Umso wichtiger ist ein strategisches Integrationsmanagement seitens des Landkreises, für das ein von der Kreispolitik verabschiedetes Integrationskonzept die Grundlage bildet. Denn nicht nur die Zahl der Zugewanderten hat sich in kurzer Zeit stark erhöht, sondern damit einhergehend auch die im Bereich Integration aktiven haupt- und ehrenamtlichen Akteure und ihre Angebote, was z. T. bereits zu Doppelstrukturen geführt hat.

- Die Koordination und Steuerung der Integrationsarbeit durch Erstellung, Monitoring und Fortschreibung eines Integrationskonzepts für den Landkreis ist wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Integrationsbeauftragten. Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Auswertung relevanter statistischer Daten und der bisherigen Integrationsarbeit.

  Dieser Bestandsaufnahme dient auch die Teilnahme des Landkreises Konstanz an einem bundesweiten „Vergleichsring Integration“. Das Integrationskonzept soll im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, der kreisangehörigen Gemeinden sowie von zugewanderter und nicht zugewanderter Bevölkerung entwickelt werden.

  Zur Steuerung dieses Prozesses soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die aus Führungskräften relevanter Ämter und Abteilungen innerhalb der Verwaltung besteht, ergänzt durch Vertreter von Städten und Gemeinden.

- Beim Ministerium für Integration Baden-Württemberg wurde zeitgleich mit dem Zuschuss für die Stelle der Integrationsbeauftragten auch ein Zuschuss für die Erstellung eines Integrationskonzepts in Höhe von 29.917,34 Euro beantragt und bewilligt. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, eine Teilzahlung in Höhe von 9.906 Euro wurde bereits abgerufen.

Weiterer Rahmen:

- Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt allen Kommunen, Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln und kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben.
- Bereits 2005 hat die KGSt. Empfehlungen für eine erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit formuliert, u. a. die Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts und die Formulierung von Zielen und Messung des Integrationserfolgs.
- In einem Positionspapier des Deutschen Landkreistags vom Januar 2016 wird im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation auf die zentrale Rolle der Landkreise verwiesen:

  „Der hohe und weiter ungebrochene Zustrom von Flüchtlingen stellt die Landkreise aktuell insbesondere vor die Herausforderung, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge für längere Zeit in Deutschland verbleiben wird, ist allerdings schon heute Sorge für eine frühzeitige und gelingende Integration zu tragen. Den Landkreisen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie sind als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern sowie im schulischen Bereich in vielen Handlungsfeldern verantwortlich, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Darüber hinaus organisieren und koordinieren die Landkreise kreisweite Netzwerke für Integration und beziehen dabei die Gemeinden, die regionale Wirtschaft, die freien Träger, Vereine, die Kirchen sowie andere Religionsgemeinschaften und insbesondere auch die Migrantenselbstorganisationen ein. Schließlich widmen sie der schulischen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit.“

Folgende Schritte zur Erstellung eines Integrationskonzepts sind bereits erfolgt

- Ideensammlung zum Vorgehen bei der Erstellung eines Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz im Jan. 2015 mit Vertretern der Verwaltung, des Kreisseniorenrats, der LIGA und der Handwerkskammer.
- Analyse von Integrationskonzepten anderer Landkreise und Städte.
- Laufend aktualisierte Bestandsaufnahme des Integrationsangebots im Landkreis und der haupt- und ehrenamtlichen Akteure.
- Die Expertenrunde Flüchtlingsarbeit hat in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen im Bezug auf Flüchtlinge formuliert.

Weiteres Vorgehen:

- Der aktuellen Situation bzgl. des Zuzugs von Flüchtlingen soll dadurch Rechnung getragen werden, dass das Integrationskonzept Flüchtlinge mit Bleibeperspektive als Zielgruppe einbezieht, d.h. dass die besondere Situation von Flüchtlingen berücksichtigt wird.
- Teilnahme am Vergleichsring Integration der KGSt.
- Steuerungsgruppe aus Vertretern von Verwaltung und Städten bzw. Gemeinden koordiniert die Erstellung des Konzepts und formuliert Leitlinien.

- Ziele und Maßnahmen werden von den vorhandenen Netzwerke und Arbeitsgruppen erarbeitet:
  - AK Migration
  - Expert/innenrunde Flüchtlingsarbeit
  - Netzwerk Arbeit und Integration
  - Zusätzliche Veranstaltungen zur Ergänzung und im Sinne der Bürgerbeteiligung mit Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden
  - Migrantenorganisationen, Helferkreisen und Kreisseniorenrat/Kreisjugendring.

- Meilensteine:

Bis 31.03.2016	Gründung der Steuerungsgruppe und Formulierung von Leitzielen durch Steuerungsgruppe sowie Definition der Handlungsfelder und des weiteren Vorgehens
Bis 30.06.2016	Formulierung von Zielen und Maßnahmen in den Netzwerken
Bis 31.12.2016	Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung
Bis 31.03.2017	Vorlage eines ersten Entwurfs des Integrationsplans
Bis 30.06.2017	Verabschiedung des Integrationsplans durch den Kreistag
Bis 30.09.2017	Endredaktion und Veröffentlichung des Integrationsplans

Über den Fortgang werden die zuständigen Gremien zeitnah unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Erstellung des Integrationskonzeptes ca. 50.000 € auf 3 Jahre; Landeszuschuss hierfür ca. 30.000 €.

Anlagen

Entfällt.